

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1533/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 28.10.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö

Betreff: Finanzcontrolling hier: Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 30.09.2021 über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mit Prognosewerten zum 31.12.2021
Mainz, November 2021 Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

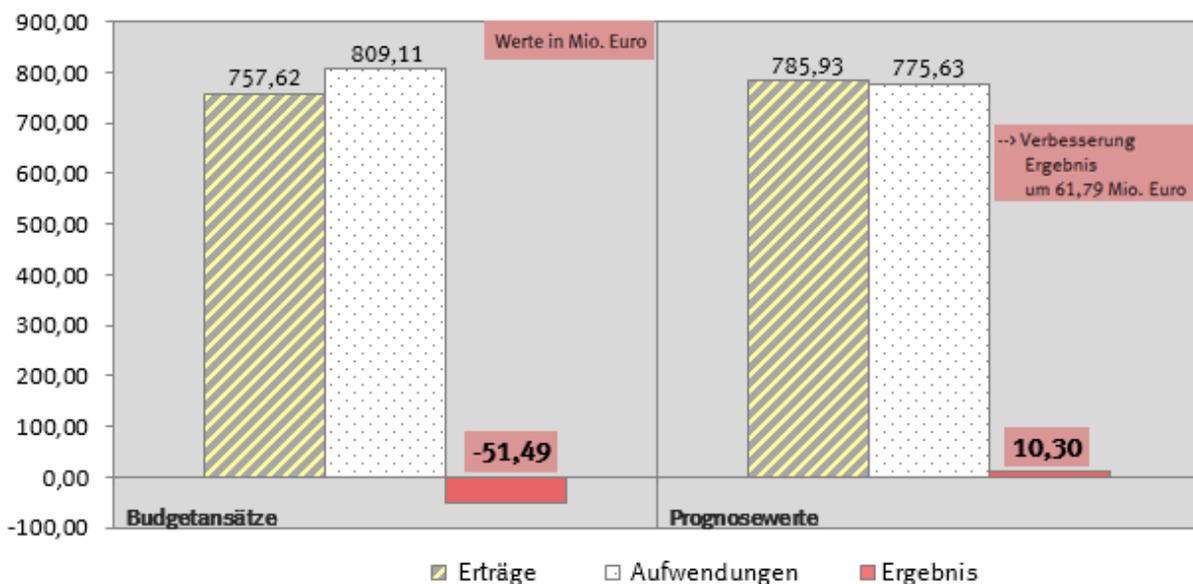
Der Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2021 über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mit Prognose zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Finanzcontrollingbericht dient der Darstellung der prognostizierten Zielerreichung der Haushaltsausführung und der zu erwartenden Abweichungen bei den einzelnen Budgetansätzen im laufenden Haushaltsjahr 2021. Er enthält eine Darstellung des Gesamtergebnisses und Übersichten der einzelnen Teilhaushalte zum 30.09.2021. Teilhaushalte, bei denen eine Budgetüberschreitung zum Jahresende prognostiziert wird, werden ausführlicher dargestellt.

Die Prognosewerte beruhen auf den Ist-Buchungen (Soll-Stellungen) zum 30.09., den Prognosewerten aus den Ämtern zum 31.12. sowie derzeit erkennbaren und verfügbaren Informationen, Fakten und Erwartungen.

Es wird ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von 10,3 Mio. Euro prognostiziert. Gegenüber dem Budgetansatz sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 28,31 Mio. Euro und niedrigere Aufwendungen von rund 33,48 Mio. Euro zu erwarten.

Der Finanzcontrollingbericht enthält im Gesamtergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen:



Hinsichtlich des vorläufigen Jahresergebnisses ergibt sich eine deutliche Verbesserung um 61,79 Mio. Euro. Wesentliche Faktoren sind:

- Mehrerträge aus Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
- Mehrerträge aus der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes für 2020,
- Mehrerträge durch höhere Landeszuwendungen im Rahmen des neuen Kita Gesetzes für Kindertagesstätten,
- Mehrerträge aus der Veräußerung von Immobilien,
- Mehrerträge aus den Schuldendiensthilfen vom Land,

- Aufwandsreduzierungen infolge des Ausfalles von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie,
- geringere Versorgungsaufwendungen sowie
- geringere Zinsaufwendungen.

*

Der Finanzcontrollingbericht steht Ihnen nach dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen unter <http://www.mainz.de> beim Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport als Download zur Verfügung.

Eine detaillierte, tabellarische Darstellung der übrigen Teilhaushalte der Landeshauptstadt Mainz erfolgt im Anhang des Finanzcontrollingberichtes. Dieser wird Ihnen im Intranet der Stadt Mainz unter Amt 20 zur Verfügung gestellt.